



An den Grossen Rat

24.1826.01

PD/P241826

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums für die Amtsperiode 2025–2029 vom 20. Oktober 2024 und vom 24. November 2024; Validierung

Gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) stellt der Grossen Rat nach unbunutztem Ablauf der Beschwerdefrist das Ergebnis der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates und der Wahl des Regierungspräsidiums verbindlich fest.

Die Ergebnisse des ersten Wahlganges vom 20. Oktober 2024 der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates und der Wahl des Regierungspräsidiums sind im Kantonsblatt vom 26. Oktober 2024 publiziert worden. Die Ergebnisse des zweiten Wahlganges vom 24. November 2024 wurden im Kantonsblatt vom 27. November 2024 publiziert.

Bei beiden Wahlgängen sind innert der fünftägigen Beschwerdefrist gemäss § 81 Wahlgesetz keine Beschwerden eingegangen. Dem Grossen Rat kann somit gestützt auf § 25 Wahlgesetz die Validierung dieser Wahl beantragt werden.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, die Ergebnisse der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates sowie der Wahl des Regierungspräsidiums vom 20. Oktober 2024 und vom 24. November 2024 gemäss den Veröffentlichungen im Kantonsblatt vom 26. Oktober 2024 sowie vom 27. November 2024 verbindlich festzustellen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin